



BOCHUMER BUND

DEINE PFLEGE-GEWERKSCHAFT

Newsletter 11/2025

Liebe/r Max,

Das Recht auf Weiterbildung rückt zunehmend in den Fokus auch in der Pflege. Im aktuellen Newsletter zeigt der BochumerBund, warum dieses Thema für die Profession unverzichtbar ist und welche Chancen sich daraus für Beschäftigte ergeben. Außerdem gibt es einen kompakten Rückblick auf den Deutschen Pflegetag sowie die wichtigsten Beschlüsse und Eindrücke der Mitgliederversammlung. Wie gewohnt findest du auch einen Blick auf Social Media mit aktuellen Themen, Diskussionen und Trends aus der Pflegecommunity. Jetzt Newsletter lesen und gut informiert bleiben.



Gastbeitrag

[Recht auf Weiterbildung für die Pflegeberufe](#)

Weiterbildung ist naturgemäß nicht nur für Angehörige der Pflegeberufe wichtig, sondern vor allem auch für Patienten. Ohne regelmäßige Fort- und Weiterbildung würde die Qualität in der Pflege leiden. Bei ohnehin schon bestehendem Fachkräftemangel verschärft ein Weiterbildungsdefizit die Schwierigkeiten in Krankenhäusern, Kliniken und anderen Bereichen der Pflege weiter.

1. Kein Allgemeines Recht auf Weiterbildung

Ein allgemeines Recht auf Weiterbildung besteht in Deutschland für ArbeitnehmerInnen nicht. Insbesondere fehlt es an einer bundeseinheitlichen Regelung. Der Grund dafür liegt in dem Umstand, dass Bildungsangelegenheiten Ländersache sind.

In den meisten Bundesländern besteht eine gesetzliche Regelung, dass ArbeitnehmerInnen zwischen 5 und 10 Tagen pro Kalenderjahr für berufliche Bildung und Weiterbildung freizustellen sind. So sieht etwa § 3 des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (AWbG) eine Freistellung von 5 Tagen pro Kalenderjahr vor; im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) sind es 10 Tage innerhalb von zwei Kalenderjahren. Freistellung bedeutet, dass die ArbeitnehmerInnen auf Antrag von der Arbeitspflicht zu befreien sind, um eine berufliche oder politische Weiterbildung zu ermöglichen. Es handelt sich um eine bezahlte Freistellung. Allerdings besteht darüber hinaus keine Pflicht von Arbeitgebern, beispielsweise auch die Weiterbildungskosten selbst zu übernehmen.

Bei kirchlichen Trägern der Arbeitgeberseite finden sich vergleichbare Regelungen in der KAVO. Dort ist häufig vorgesehen, dass Mitarbeiter für Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen eine bezahlte Arbeitsbefreiung in Höhe von 50 v. H. des Beschäftigungsumfangs erhalten und – insoweit verbessert gegenüber den zuvor genannten, gesetzlichen Regelungen – Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen hälftig Reisekosten sowie Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme tragen.

2. Regelungen in Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag

Konkretere Weiterbildungsabreden finden sich häufig in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen. So regelt der TVöD-P (Pflege) die Grundvoraussetzungen für Weiterbildung und Qualifikation (z.B. als Fachkraft für Intensivpflege, Notfallpflege, etc.). Der Grund liegt darin, dass die Weiterbildung nach dem Vorbild des TVöD-P wesentliche Voraussetzung für die Änderung der Entgeltgruppe ist. Ein einklagbarer Anspruch ist allerdings auch im TVöD-P nicht geregelt. Vielmehr finden sich verbindliche Regelungen nur in lokalen Betriebsvereinbarungen oder in Arbeitsverträgen. Das begründet im Übrigen auch die Notwendigkeit der Wahl eines Betriebsrates. Nur der Betriebsrat kann mit dem Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung verhandeln oder sicherstellen, dass Weiterbildungsansprüche verbindlich in standardisierten Arbeitsverträgen festgelegt werden. Regelungen in Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen sind dann auch einklagbar.

Alles in allem ist die Weiterbildungsmöglichkeit für ArbeitnehmerInnen jedenfalls gesetzlich unzureichend geregelt. Moderne Arbeitgeber fördern zwar häufig den Wunsch nach Weiterbildung. Die fehlende Möglichkeit, solche Ansprüche außerhalb von Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen einzuklagen, schwächt aber vielerorts die persönlich-fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Wir empfehlen daher, bei Suche nach einer neuen Stelle den Arbeitgeber auch zu befragen, welche betrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen und wie diese gefördert werden. Das Augenmerk sollte dann darauf liegen, ob der Arbeitgeber Möglichkeiten in Aussicht stellt oder aber verbindliche und einklagbare Regelungen bestehen. Die Frage nach bindenden Betriebsvereinbarungen oder arbeitsvertraglichen Regelungen ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig und schützt das Interesse von ArbeitnehmerInnen an beruflicher Entwicklung.

Rückblick

Berlin: Deutscher Pflegetag:

Viele intensive Gespräche, ein lebhafter Austausch und der Kontakt zu neuen Mitgliedern prägten die beiden Veranstaltungstage.

Besonders gefreut hat uns die hohe Zahl an spontanen Beitritten, die zeigt, dass wir in der Pflegeprofession als verlässlicher Partner wahrgenommen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt lag für uns auf der Vernetzung mit wichtigen Akteuren aus Praxis, Wissenschaft und Verbänden. In den direkten Gesprächen wurde erneut deutlich, dass unser Netzwerk wächst und immer stärker wird.

Großes positives Feedback haben wir außerdem für unser neues Design erhalten. Viele Besucher zeigten sich beeindruckt von der klaren, modernen Gestaltung und unserem professionellen Auftreten. Das bestärkt uns darin, auch visuell ein starkes Zeichen für Qualität und Zukunftsorientierung zu setzen.

Die zahlreichen Rückmeldungen, die neuen Kontakte und die guten Gespräche zeigen, wie wichtig eine starke berufliche Interessenvertretung für die Pflegeprofession ist. Wir blicken motiviert auf die kommenden Monate und freuen uns darauf, die begonnenen Gespräche weiterzuführen und gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Zukunft der Profession aktiv zu gestalten.



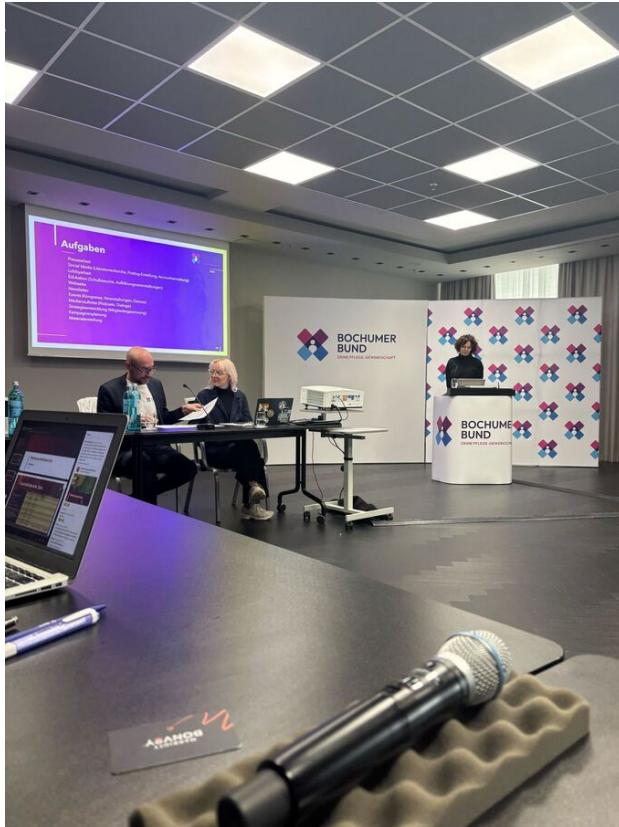


Weitere Eindrücke von unserem Stand auf dem deutschen Pflegetag.

Eines der inhaltlichen Highlights des Deutschen Pflegetages war der Auftritt unserer Bundesvorsitzenden Selina Mooswald sprach auf einem Panel über den pflegepolitischen Dreiklang und stellte dabei die Rolle unserer Gewerkschaft vor. In ihrem Beitrag machte sie deutlich, warum eine starke, unabhängige Interessenvertretung für beruflich Pflegende unverzichtbar ist und welche Bedeutung Gewerkschaften im Zusammenspiel von Politik, Selbstverwaltung und Praxis haben.

Im Anschluss entwickelte sich eine intensive Diskussion mit dem Plenum. Dabei stand vor allem die kritische Haltung vieler Teilnehmenden gegenüber ver.di im Mittelpunkt, da ver.di weiterhin gegen Pflegekammern argumentiert. Diese Position stieß auf erhebliches Unverständnis.

Die Rückmeldungen vor Ort zeigen, dass der Bedarf an einer klaren, konstruktiven und pflegenahen Stimme groß ist. Das Interesse an unserer Arbeit wächst und viele Gespräche haben bestätigt, dass der BochumerBund für beruflich Pflegende eine glaubwürdige und attraktive Alternative darstellt.



Bochum: Vollversammlung

Auf unserer Vollversammlung haben wir gemeinsam auf das Jahr zurückgeblickt und die Ziele für 2026 festgelegt. Wir waren auf Kongressen präsent, haben neue Betriebsräte gegründet und mit neuem Corporate Design sowie überarbeiteter Homepage wichtige Schritte nach vorn gemacht. Für euch haben wir die Vertrauensstrukturen weiterentwickelt und neue Regionalkoordinatoren geschaffen, um euch noch besser zu unterstützen. Unsere Kampagnen und Medienauftritte haben zudem für mehr Sichtbarkeit gesorgt. 2026 wollen wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken, die Regionalstrukturen ausbauen, die Tarifkommission reaktivieren und ein Nachwuchsgremium aufbauen.

Leinfelden-Echterdingen:

Wir konnten unsere Gewerkschaft auf dem Pflegemanagement-Symposium der Medius Kliniken in Leinfelden-Echterdingen vorstellen. Der Austausch mit den Kolleg*innen vor Ort war wertvoll und half uns weitere Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Wenn ihr ähnliche Veranstaltungen plant oder davon hört, könnt ihr uns gerne ansprechen. Gerne machen wir einen Besuch bei euch möglich. Vielen Dank für die Einladung, die vielen tollen Gespräche und an unserer Gewerkschaft.



Neues Design, neue Homepage

Ihr konntet es es gar nicht übersehen! Nach monatelanger Arbeit in Kooperation mit einer Agentur im Hintergrund können wir stolz unser neues Design präsentieren! Der BochumerBund präsentiert sich seit Kurzem in einem vollständig erneuerten Erscheinungsbild. Die gesamte Gestaltung wurde modernisiert und vermittelt nun einen frischen und klaren Eindruck. Neue Farben, eine freundlichere Bildsprache und eine gut lesbare Typografie sorgen dafür, dass der Auftritt insgesamt lebendiger und zeitgemäßer wirkt. Das neue Design soll zeigen, wofür der BochumerBund steht: Zusammenhalt, Selbstbewusstsein und echte Nähe zu den Menschen in der Pflege.

Im Zuge der Umstellung wurde auch die Homepage komplett neu gestaltet. Die Seite ist jetzt übersichtlicher aufgebaut und erleichtert den Einstieg in alle wichtigen Themen. Informationen zu Aktionen, zur Mitgliedschaft oder zum Mitgliederbereich finden sich deutlich schneller. Viele Inhalte wurden neu strukturiert, damit Besucher sich nicht lange durchklicken müssen und direkt dort landen, wo sie hinmöchten. Die neue Startseite wirkt offener und lädt dazu ein, sich genauer mit den Angeboten und Möglichkeiten des BochumerBund zu beschäftigen.

Der neue Auftritt soll nicht nur besser aussehen, sondern vor allem die Mitglieder noch stärker einbinden und zeigen, wie aktiv sich der BochumerBund für beruflich Pflegende einsetzt. Das modernisierte Design schafft Orientierung, wirkt nahbar und passt zu einer Gewerkschaft, die in Bewegung ist und etwas verändern will. Ein Besuch lohnt sich, um den neuen Look in Ruhe zu entdecken.

[Hier geht's direkt zur Homepage](#)

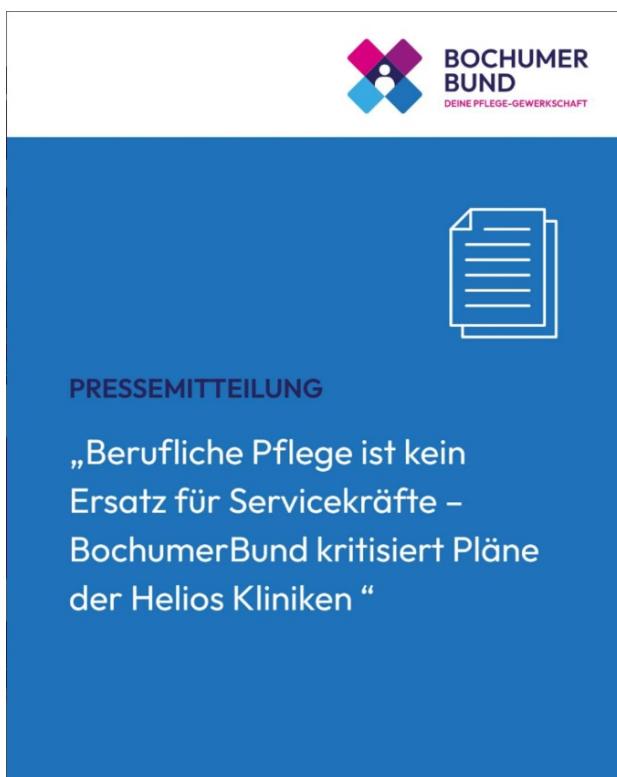


Der BochumerBund kritisiert die Pläne der Helios Kliniken scharf, Service- und Reinigungsaufgaben auf Pflegefachpersonen zu übertragen. Die Übernahme von Bettenreinigung und ähnlichen Tätigkeiten gefährdet Versorgungsqualität und verschärft die Arbeitsbelastung. Pflege ist ein hochqualifizierter Beruf – kein Ersatz für fehlendes Servicepersonal. Bundesvorsitzender Marcus Jogerst-Ratzka betont, dass fehlende berufliche Standards durch die Blockade von Pflegekammern nun sichtbar werden. Der BochumerBund fordert eine sofortige Rücknahme der Pläne sowie eine klare Abgrenzung zwischen Pflege- und Serviceaufgaben.

[Zur Pressemitteilung](#)

Die Kritik an den Helios Kliniken hat auch auf unseren Social-Media Kanälen für viel Zuspruch gesorgt. Toll, dass ihr so eine aktive Community seid. Wir freuen uns über jeden Beitrag, Kommentar und Like.

In einem weiteren Post positioniert sich Selina Mooswald klar: Nur die Pflegeprofession selbst kannst sich durch einen hohen Organisationsgrad helfen. Auf ein Wunder hoffen ist trügerisch, wir müssen es selbst in die Hand nehmen.



[Hier geht's direkt zum Post](#)

[Hier geht's direkt zum Post](#)

Du hast jederzeit die Möglichkeit den Newsletter zu deabonnieren. Klicke dafür einfach auf den entsprechenden Link in der Fußzeile.

Pflegegewerkschaft BochumerBund
Deine Pflegegewerkschaft

Vorstandsvorsitzende: Selina Mooswald & Marcus Jogerst-Ratzka

Postfach 130117
44750 Bochum

E-Mail: info@bochumerbund.de
Web: www.bochumerbund.de

#VonPflegendenFuerPflegende

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)